



## FÖV-News Nr. 5, August 2003

### Nachrichten aus dem Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung

Liebe Freunde und Partner des FÖV,

trotz der heißen Sommertage dieses Jahres ist das Forschungsinstitut rege beschäftigt: die Fortführung der Maßnahmen zur Schärfung seines Forschungsprofils stehen jetzt auf der Agenda. Wie in der Stellungnahme der Bewertungskommission der Gottfried-Wilhelm-Leibniz-Gemeinschaft e.V. vom 5. März 2003 angesprochen, gilt es, den langfristigen Umgestaltungsprozess zu einem europäischen Kompetenzzentrum verwaltungswissenschaftlicher Forschung weiter fortzusetzen, den das Institut seit seiner ersten Evaluation im Jahre 1999 forciert hat. Unterstützt wird das Forschungsinstitut in seinen Bestrebungen um Qualitätssicherung durch den Wissenschaftlichen Beirat unter dem Vorsitz von Herrn Univ.-Prof. Dr. *Hans-Peter Bull*, seinen Verwaltungsrat und insbesondere auch durch die Staatskanzlei des Landes Rheinland-Pfalz, deren neuen Chef, Herrn *Martin Stadelmaier*, es an dieser Stelle herzlich zu begrüßen gilt. Das Forschungsinstitut ist erfreut über den guten Beginn der Zusammenarbeit und möchte sich zugleich ausdrücklich bei dem vorherigen Chef der Staatskanzlei, Herrn *Klaus Rüter*, für die viele Unterstützung bedanken.

Es wäre schön, wenn der ein oder andere Artikel ihr Interesse fände. Sollten Sie weitere Fragen gefunden haben, wenden Sie sich bitte an die unter den Artikeln angegebene Kontaktperson.

Viel Freude beim Lesen!

Univ.-Prof. Dr. Jan Ziekow,  
Direktor des FÖV

#### **Neue Sektionsreferentin der Sektion III am FÖV**

Am 1. Juli 2003 hat Dr. *Sonja Bugdahn*, M. A., das Amt der Sektionsreferentin der Sektion III übernommen. Aufgrund ihrer bisherigen Tätigkeit am Europäischen Hochschulinstitut Florenz sowie bei der Deutschen Bundesstiftung

Umwelt verfügt die Politikwissenschaftlerin über Erfahrungen in der Projektarbeit und in der Organisation und Durchführung von Veranstaltungen. Assessorin iur. *Sabine Frenzel*, die das Amt der Sektionsreferentin bisher kommissarisch ausgeübt hat, ist seit dem 1. Juli 2003 wieder als Forschungsreferentin tätig sein.

Ansprechpartner: Dr. Sonja Bugdahn, M. A.  
Tel. 06232/654 375

E-Mail: [bugdahn@foev-speyer.de](mailto:bugdahn@foev-speyer.de)

### **Veranstaltungen des FÖV**

#### **Wissenstransfer durch Arbeitstagen – Runde 10 eingeläutet**

Unter dem Titel "Von der Information zur Kommunikation – Verwaltung in den Außenbeziehungen" führte WiDuT für seine Kooperationspartner/innen beim Bund und in den Ländern am 30.06 und 01.07.2003 in Speyer die 10. Transfertagung durch.

Im Mittelpunkt der Tagung stand die Frage nach den heutigen Erwartungen und Anforderungen an die externe Verwaltungskommunikation aus der Sicht verschiedener externer Akteure im Kommunikationsprozess, und zwar vor allem in Hinblick auf Maßnahmen der Verwaltungsreform.

Hierzu dient ein Referat zur grundsätzlichen Bedeutung externer Verwaltungskommunikation sowie Vorträge jeweils aus der Sicht einer Regierungszentrale, der Printmedien und der Wirtschaft. Ein weiterer Beitrag widmet sich der Öffentlichkeitsarbeit der Verwaltung unter Einbeziehung der Neuen Medien. Kurzberichte der Teilnehmer zu Ansätzen, Maßnahmen und Schwierigkeiten im Bereich externer Verwaltungskommunikation in ihren Ländern ermöglichen zudem eine umfassende länderübergreifende Bestandsaufnahme.

Das Programm der Tagung kann auf der Projekthomepage von WiDuT (s.u.) eingesehen werden.

Projektbearbeiter und Ansprechpartner:  
Ass. iur. Carsten Brenski  
Tel.: 06232/654-394

E-Mail: [brenski@foev-speyer.de](mailto:brenski@foev-speyer.de)

<http://www.foev-speyer.de/WiDuT/>

## Informationen

### Aus den Sektionen

#### ***Sektion I: Modernisierung in Staat und Verwaltung***

##### **Neues Projekt: „Kosten-Nutzen-Analyse der Erprobung einer bundeseinheitlichen Wirtschaftsnummer (WiNu)“**

Im Rahmen des Bürokratieabbauprogramms der Bundesregierung wird auf dem Hintergrund des Wirtschaftsnummer-Erprobungsgesetzes (WiNuEG) in der Stadt Regensburg und im Landkreis Neumarkt in der Oberpfalz eine einheitliche Wirtschaftsnummer (WiNu) erprobt. Die WiNu ist ein einheitlicher Identifikator für Unternehmen, Selbständige und sonstige wirtschaftlich Tätige, die den zukünftigen Kontakt zu Behörden, wie auch den Informationsaustausch zwischen Verwaltungen vereinfachen und erleichtern soll. Die WiNu hat zum Ziel die momentan existierende Nummernvielfalt (Betriebs-, Steuer-, Kammernummern etc.) durch eine einzige Identifikationsnummer zu ersetzen.

Im Auftrag der Bundesanstalt für Arbeit wird innerhalb des Projektes eine Nutzen-Kosten-Analyse durchgeführt und die Erprobung der WiNu auf die Erfüllung der vorgegebenen Ziele untersucht. In die Untersuchung einbezogen sind einerseits die wirtschaftlich Tätigen, die die Voraussetzung zum Erhalt der WiNu erfüllen, d. h. einen jährlichen Mindestumsatz von 16 620 Euro erwirtschaften und/oder für mindestens einen Beschäftigten nach § 28a SGB IV Meldung erstatten müssen, andererseits die Bundesanstalt für Arbeit, das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung, die lokalen Gewerbeämter, die Steuerverwaltung, die Handwerkskammer Niederbayern-Oberpfalz und die Industrie- und Handelskammer Regensburg. Die Ziele des Gesetzes sind aus Sicht der wirtschaftlich Tätigen die Entlastung von Mitteilungspflichten und die Verringerung von Abfragen durch die amtliche Statistik, aus Sicht der beteiligten Verwaltungen die Gestal-

tung eines verbindlichen Stammdatensatzes bei zentraler Datenverwaltung, eine Erhöhung der Datenaktualität und eine Vereinfachung der Informationsbeziehungen bei Vermeidung von Mehraufwand aufgrund paralleler Datenerhaltung.

Mittels Online-Befragung und optional schriftlicher Befragung wird eine repräsentative Stichprobe von wirtschaftlich Tätigen im Erprobungsgebiet befragt. Mit Vertretern der beteiligten Institutionen und Steuerberater findet ein Experten-Workshop statt. Beide Ergebnisse fließen in die Nutzen-Kosten-Analyse ein.

Das Projekt begann am 1. April 2003 und endet am 31. Oktober 2003.

Projektleitung: Univ.-Prof. Dr. Helmut Klages/Univ.-Prof.

Dr. Heinrich Reineremann

Projektmitarbeiter:

Dipl.-Sozialwissenschaftlerin Carmen Daramus,

06232/654-431,

E-mail [daramus@foev-speyer.de](mailto:daramus@foev-speyer.de);

Dr. Kai Masser, 06232/654-302,

E-mail [kmasser@foev-speyer.de](mailto:kmasser@foev-speyer.de)

#### ***Sektion II: Verwaltung in der Mehrebenenpolitik***

##### **Neues Projekt: „Föderative Steuersysteme und Wirtschaftsintegration zwischen Russland und Europa – eine empirische Untersuchung ausgewählter föderativer Steuersysteme in Europa und Russland im Hinblick auf ihre Auswirkungen auf den Fortschritt der wirtschaftlichen Integration.“**

Nationale Steuern haben gewichtigen Einfluss auf Erfolg und Misserfolg wirtschaftlicher Integrationsprozesse. Nicht zuletzt deshalb übertrug bereits der EWG-Vertrag bestimmte steuerpolitische Kompetenzen auf die Union. Im Laufe der Zeit kam es zu Harmonisierungen, z.B. im Umsatzsteuerrecht und bei den speziellen Verbrauchsteuern sowie zu einheitlichen Formen grenzüberschreitender Erhebung direkter Steuern. Tendenzielle Zielkonflikte wohnen diesen Zentralisierungstendenzen allerdings gegenüber den Selbstbestimmungsrechten der Gliedstaaten und Kommunen in den föderativ verfassten Mitgliedstaaten inne. Denn nicht nur die nationalstaatliche Ebene, sondern auch die Ebene der Gliedstaaten und Kommunen müssen ihre Besteuerungsrechte sowohl bei der Art der Besteuerung als auch bei der Detailgestaltung auf die Integrationsinteressen abstimmen, sie ihnen gegebenenfalls unterordnen.

Nicht nur zwischen den Mitgliedstaaten, sondern auch gegenüber Drittstaaten, welche im Rahmen der Globalisierung ihre wirtschaftli-

chen Beziehungen zum europäischen Handelsraum intensivieren, ergeben sich Zielkonflikte zwischen nationaler und regionaler Steuerautonomie einerseits und wirtschaftlicher Integration andererseits. Das heißt, auch die Steuersysteme von Ländern, die eine stärkere wirtschaftliche Integration mit Europa anstreben, müssen dahingehend umgestaltet werden, dass sie diese Prozesse begünstigen, statt sie zu behindern. Dies ist eine der Bedingungen, unter denen Integration und Globalisierung Wahlfahrtsgewinne freisetzen können, welche das wirtschaftliche Wachstum der beteiligten Länder erhöhen.

Russland zählt insbesondere nach den Beschlüssen zur Osterweiterung der EU hier zu den bilateral attraktivsten europäischen Integrationspartnern in der Welt. Als föderativ verfasster Staat wohnen den Integrationsbeziehungen zwischen Russland und Europa allerdings auch die Zielkonflikte zwischen den nationalen bzw. supranationalen Integrationsinteressen einerseits und den für eine wirtschaftliche Entwicklung ebenso wichtigen Autonomieinteressen der russischen Regionen andererseits inne. Dieser Zielkonflikt soll Gegenstand des Projektes sein und am Ende zu Vorschlägen führen, einerseits das russische föderative Steuersystem und andererseits auch die europäische föderative Steuerverfassung verändert werden müssen, damit sie einen positiven Integrationsbeitrag leisten können.

Projektleiter: Prof. Dr. Gisela Färber  
Projektbearbeiterin und Ansprechpartner:  
Dr. Kira Baranova  
Tel.: 06232 – 654 301  
e-mail: [baranova@foev-speyer.de](mailto:baranova@foev-speyer.de)

### **Neues Projekt: „Auslandserfahrung als Einstellungsvoraussetzung für den höheren Verwaltungsdienst in Bund und Ländern sowie bei der Dienstzeitanrechnung“**

Das auf sechs Monate angelegte Projekt wurde von der Berliner Initiative für mehr Internationalität in Bildung, Ausbildung und Personalpolitik initiiert und wird von der Robert Bosch Stiftung finanziert.

Eines der von der Berliner Initiative verfolgten Ziele ist es, die Verwaltung in Bund- und Ländern bei der Etablierung einer langfristig angelegten Personalpolitik, die der Stärkung der deutschen Präsenz in zwischen- und überstaatlichen Organisationen dient, zu unterstützen.

Das Projekt hat die Erforschung der Ursachen für die Unterrepräsentanz deutschen Personals in internationalen Organisationen zum Ziel. Dahinter steht die Erkenntnis, dass eine

Personalentwicklungsstrategie, die zur Erhöhung des deutschen Personalanteils in zwischen- und überstaatlichen Organisationen führen soll, zum einen bei der Personalrekrutierungspraxis ansetzen und zum anderen die Motivation der Mitarbeiter, eine Tätigkeit bei zwischen- und überstaatlichen Organisationen aufzunehmen, steigern muss.

Daher gehen wir der Frage nach, welche Rolle Auslandserfahrung bei der Einstellung von Beamten in den höheren Ministerialdienst spielt und wie Mitarbeiter nach einer Tätigkeit bei internationalen Organisationen in ihrer Heimatdienststelle eingesetzt werden.

Unser Augenmerk richtet sich dabei zunächst auf bereits bestehende normative Entsendebestimmungen sowie auf Personalentwicklungskonzeptionen der Bundes- und Landesministerien. Um aber nicht auf der formellen Ebene stehen zu bleiben, sondern auch die Personalpraxis zu analysieren, werden alle Bundes- und Landesministerien mittels Fragebogen nach ihrer Einstellungs- und Entsendepraxis befragt. Gleichzeitig wird eine Mitarbeiterbefragung durchgeführt, die sich an Beamte des höheren Dienstes in deutschen Bundes- und Landesministerien richtet, welche in den letzten fünf Jahren von einer Auslandsverwendung zurückgekehrt sind.

Am Ende soll ein Vergleich der Praxis der einzelnen Länder bzw. Ressorts stehen, auf dessen Grundlage Empfehlungen für die Bundes- und Landesministerien formuliert werden sollen, die zur Steigerung des deutschen Personalanteils in zwischen- und überstaatlichen Organisationen beitragen können.

Projektleiter: Prof. Dr. Dr. h.c. Heinrich Siedentopf  
Projektbearbeiterin und Ansprechpartnerin:  
Alexandra Unkelbach  
Tel.: 06232 – 654 432  
e-mail: [unkelbach@foev-speyer.de](mailto:unkelbach@foev-speyer.de)

### **Abgeschlossenes Projekt: „Die Finanzbeziehungen des Freistaates Bayern zu seinen Kommunen“**

Im Auftrag der Landtagsfraktion der SPD Bayern wurde ein Drittmittelprojekt durchgeführt, das die Finanzbeziehungen des Freistaates Bayern zu seinen kommunalen Gebietskörperschaften zum Gegenstand hatte. Der Untersuchungsauftrag wurde dahingehend spezifiziert, dass der Schwerpunkt der Analyse der Frage gewidmet war, wie der Freistaat seine Kommunen am Wachstum seiner Finanzausstattung beteiligt hat und ob ihnen eine Finanzausstattung gewährt wurde, die eine angemessene Wahrnehmung ihrer eigenen und der ihnen übertragenen Aufgaben ermöglichte.

Hierzu wurden zunächst die Finanzausgleichsgesetze der acht alten Flächenländer miteinander verglichen. Danach wurden die den Ländern zufließenden Einnahmen untersucht, um der Frage nachgehen zu können, mit welchem Anteil die einzelnen Länder ihre Kommunen an diesen Einnahmen beteiligen. Schließlich wurde die Übertragung neuer Aufgaben an die Kommunen untersucht, mit dem Ziel, eine Antwort auf die Frage, ob das Wachstum der Finanzausstattung der Kommunen mit ihrem Auftragsumfang Schritt gehalten hat, geben zu können.

Projektleiter: Prof. Dr. Gisela Färber  
Projektbearbeiter und Ansprechpartner:  
Dipl.-Volksw. Jochen Kirchner  
Tel.: 06421 – 16 51 48  
e-mail: [jochenkirchner@web.de](mailto:jochenkirchner@web.de)

### **Sektion III: Verwaltung zwischen Staat und Gesellschaft**

#### **Neues Projekt: „Wissenschaft, Politik und Bildungswesen in der Ära des bundesdeutschen Bildungsbooms (1957 bis 1974). Untersuchungen zur Wandlung eines Politikfeldes“**

Die Frage, wie Wissenschaft und Politik in ein produktives Verhältnis zueinander gesetzt werden können, ist ein politisches Dauerthema von eminenter Bedeutung. Selten ist es so intensiv diskutiert worden, wie in den sechziger und frühen siebziger Jahren. Eines der wichtigsten Experimentierfelder für den Versuch, zu einer „Verwissenschaftlichung“ der Politik zu gelangen, bildete die Bildungspolitik. Zugleich waren die sechziger und frühen siebziger Jahre die Periode eines singulären Bildungsbooms. Eine Expansion der Bildungsbeteiligung, die ohne Beispiel war, wurde begleitet von einer Debatte um die Ordnung des Bildungswesens, wie man sie mit solcher Intensität noch nicht geführt hatte. Im Zentrum des

Forschungsvorhabens steht deshalb die Frage, welche Rolle und welches Gewicht die

Wissenschaft beim Aus- und Umbau des Bildungswesens in jener Zeitperiode besaß.

Die zentrale Fragestellung des Projektes wird in drei Schritten und aus drei Perspektiven angegangen. In einem ersten Schritt soll untersucht werden, wie sich die wissenschaftlichen Paradigmen verschoben haben, mit deren Hilfe das Feld des Bildungswesens durchleuchtet wurde. In einem zweiten Schritt wird nach den formellen und informellen Gelenkstellen zwischen Wissenschaft und Politik gefragt. Nach dem Wandel der Bildungsforschung rückt damit als zweiter Bezugspunkt der Stil-, Gestalt- und Funktionswandel der Bildungspolitik in den Mittelpunkt. Dabei werden als Schnittstellen zunächst die wissenschaftliche Politikberatung und die Versuche einer „experimentellen Politik“ (am Beispiel der wissenschaftlichen Begleitung von Schulversuchen) behandelt. Weiterhin wird für den Zeitraum von 1957 bis 1974 untersucht, welche Erfahrungen bei der Erprobung des neuen, zeitweilig mit hohen Erwartungen verbundenen Instrumentariums der „Bildungsplanung“ gemacht wurden, ein Terminus, der seit Mitte der sechziger Jahre für ein neues, aktives und stärker als bisher auf die Zukunft ausgerichtetes Steuerungsverständnis der Bildungspolitik stand. Ein dritter Fragekomplex befasst sich mit den Politikgehalten selbst. Untersucht wird, welchen Veränderungen die Idee und das Konzept der „Bildung“, aber auch die Formen ihrer Vermittlung ausgesetzt waren. In welcher Weise, so wird gefragt, veränderte der Wahrnehmungshorizont der „wissenschaftlich-technischen Welt“ die Vorstellungen, Leitbilder und Reformprogramme, die sich auf Bildung und Bildungsstrukturen bezogen? Auf eine knappe Formel gebracht tritt damit neben die Problematik einer „Verwissenschaftlichung der Politik“ die Frage nach der „Verwissenschaftlichung von Bildung“.

Projektleiter: Univ.-Prof. Dr. Stefan Fisch  
Projektbearbeiter und Ansprechpartner: Dr. Wilfried Rudloff  
Tel.: 06232/654 380

E-Mail: [rudloff@foev-speyer.de](mailto:rudloff@foev-speyer.de)



**FÖV-News:** erscheinen viermal im Jahr  
**Herausgeber:** Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung,  
Freiherr-vom-Stein-Straße 2, 67324 Speyer  
Internet: <http://www.foev-speyer.de/>  
**Redaktion:** Assessorin Margrit Seckelmann, M.A., Tel.: 06233/654-387  
E-Mail: [seckelmann@foev-speyer.de](mailto:seckelmann@foev-speyer.de)

**Nachdruck und sonstige Verbreitung  
nur mit Quellenangabe und unter Zusendung eines  
Belegexemplars**

